

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 2

Artikel: Die kollektiven Siedlungen in Israel
Autor: Avni, Seev
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liquidität entstanden ist. Gegen die «Deficit Financing» laufen aber die Unternehmer Sturm.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Untersuchung kann dahin zusammengefaßt werden: In den Nachkriegsjahren sind die Aufwendungen für Investitionen in einem Maße den Konsumausgaben vorweg geeilt, daß die laufende Gewinnrate bei der gegebenen Marktlage von den Unternehmern nicht mehr im ganzen Umfange in der amerikanischen Volkswirtschaft selbst angelegt wird. Da es aber den Gewerkschaften heute nicht, wie notwendig, gelingt, den Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger am Sozialprodukt zu erweitern – sie sind in ihren Aktionen zum Teil durch das Taft-Hartley-Gesetz, trotz seiner Revision, darin behindert – und die Preise sich als relativ starr erweisen, ergibt sich ein Zwang zum Kapitalexport, der für die Steigerung der Warenausfuhr zur Kompensation der sinkenden Investitionsrate im Lande eingesetzt wird. Weil es auf diese Weise fürs erste möglich ist, den Beschäftigungsgrad in den USA zu halten, wird der private Kapitalexport allseitig gefördert. Dazu müssen aber Garantien der Sicherheit geschaffen werden, die politischer Natur sind und die besonders in den Ländern Schwierigkeiten schaffen müssen, in welchen das Volk hofft, durch einen Umbau der Wirtschaft Sicherungen vor Arbeitslosigkeit und Armut zu erlangen und den Zugang zum Wohlstand für alle zu öffnen. Heute ist die amerikanische Wirtschaft in einem fieberhaften Zustande. Da aber die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der USA widerspruchsvoll ist, wird es kaum möglich sein, die Krise abzuwenden oder ihr auch nur die Schärfe zu nehmen.

SEEV AVNI

Die kollektiven Siedlungen in Israel

I.

Der vorliegende Artikel verfolgt zwei Ziele. Erstens: die an sich sehr interessanten Formen der Kollektivsiedlung in Israel zu beschreiben, und zweitens: zu untersuchen, inwieweit sich hier ein neuer Weg sozialistischen Aufbaus zeige.

Die sozialistisch-zionistische Bewegung ging von der Voraussetzung aus, daß die Juden in der Diaspora sich in einer Situation befänden, die von derjenigen anderer Völker grundlegend verschieden sei. Der Umfang dieser Arbeit erlaubt mir nicht, näher darauf einzugehen. Es sei deshalb auf *Borochow*¹ verwiesen, der der jüdisch-sozialistischen Bewegung ihre theoretischen Grundlagen gegeben hat.

Die Frage, ob man die Juden überhaupt als Volk betrachten könne (in den zwanziger Jahren Gegenstand heftigster Diskussionen) wurde durch die Entwicklung des nationalen Bewußtseins bei den Juden und durch die Gründung des Staates endgültig geklärt. Es bleibt zu untersuchen, inwieweit die These der Zionisten-Sozialisten, daß der zu gründende Staat zum vornherein mit sozialistischen Elementen zu durchsetzen sei, vom marxistischen Standpunkt aus verfechtbar ist².

¹ Borochow, Sozialismus und Zionismus, Wien 1932.

² Borochow, Sozialismus und Zionismus, Seite 258: «Diese Art der Kolonisation, in der die jüdische Arbeiterklasse eine hervorragende Rolle spielt, bildet auch den Weg zur sozialistischen Gesellschaft in Palästina.»

Der Augenblick für eine solche Untersuchung ist günstig. Eine Etappe des Zionismus, die Gründung des Staates, ist abgeschlossen. Der Staat besteht, und wir können die Kräfte, die ihn lenken, und die Richtung, in die er sich entwickelt, erkennen.

II.

Wenn man die landwirtschaftlichen Betriebe Israels nach den Besitzverhältnissen an Produktionsmitteln betrachtet, so findet man die verschiedensten Formen. Wir unterscheiden zunächst privatwirtschaftliche Unternehmungen, Plantagen in Privatbesitz oder kleine Bauernhöfe, die zumeist nur von einer Familie bewirtschaftet werden. Genaue Zahlen liegen wegen des raschen Anwachsens der Bevölkerung im letzten Jahre nicht vor, doch ist der Anteil dieser Betriebe an der Gesamtproduktion nicht bedeutend. Sie unterscheiden sich wenig von ähnlichen Unternehmungen in anderen Ländern, immerhin ist auf denjenigen Bauernhöfen, die auf dem Boden des Jüdischen Nationalfonds errichtet wurden — und sie sind in der Mehrzahl — die Anstellung fremder Arbeitskräfte verboten. In den Dörfern, die aus Einzelhöfen bestehen, werden die großen Maschinen (Mähdrescher, Traktoren) zumeist gemeinschaftlich angeschafft und die Felder der extensiven Landwirtschaft (Getreidebau) auf genossenschaftlicher Basis bearbeitet, wobei jedoch jeder Bauer die Ernte *seines* Grundstückes erhält.

Die nächste Stufe in der Richtung auf die Vergesellschaftung der Produktionsmittel in der Landwirtschaft bildet das Genossenschaftsdorf, der «Moshàv Ovdìm». Hier hat jeder Bauer sein eigenes Haus mit Hilfwirtschaft (Gemüse, Geflügel), wogegen der Maschinenpark, Großvieh und Zugtiere gemeinsames Eigentum bilden. Jeder ist verpflichtet, pro Jahr eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden im gemeinsamen Betrieb zu leisten. Über den Rest seiner Zeit verfügt er frei. Der Ertrag wird teils in Naturalien, teils in Form von Bargeld verteilt. Interessanterweise hört man wenig von Neugründungen, trotzdem die bestehenden Genossenschaftsdörfer gut gedeihen und einen sauberen, freundlichen Eindruck machen.

Den flächenmäßig größten Anteil an der Landwirtschaft haben die «Kibuzim», die reinen Kommunen. Sie unterscheiden sich von allen anderen genossenschaftlichen Unternehmungen dadurch, daß der Ausschluß des Privateigentums nicht nur die Produktionsmittel umfaßt, sondern in beträchtlichem Maße auch auf die Konsumgüter ausgedehnt wird. In dieser Beziehung gibt es allerlei Schattierungen. In dem einen Kibuz ist der Besitz eines Radioapparates als Verstoß gegen die Bestimmung über das private Eigentum verpönt, in einem anderen wird er geduldet, im dritten ist er ausdrücklich erlaubt. In einem Kibuz gibt es Privateigentum an wissenschaftlichen Büchern, im anderen werden sie als «geistige Produktionsmittel» betrachtet und vergesellschaftet. Zum Teil ergibt sich die Ausweitung der Grenzen des Privateigentums an Konsumgütern von selbst mit zunehmendem Alter der Mitglieder, zum Teil ist sie Gegenstand heftiger Diskussionen.

Kennzeichnend für alle Kommunen ist jedoch, daß die Familien keine eigenen Häuser haben, sondern ein bis maximal eineinhalb Zimmer, daß die Mahlzeiten im großen Eßsaal gemeinsam eingenommen werden, daß die Kinder gemeinsam in Kinderhäusern leben, wo sie von ausgebildeten Pflegerinnen betreut werden und die Eltern sie in ihrer Freizeit besuchen, und daß die Wäsche und die Kleider von einer zentralen Wäscherei-Näherei verwaltet, in Ordnung gehalten und verteilt werden.

Die Mitgliederzahl der «Kibuzim» variiert von 250 bis 2000 pro Siedlung. Ihre Verwaltung ist rein demokratisch. Oberstes Organ ist die Vollversammlung, der alle

wichtigen Vorschläge unterbreitet werden müssen. Sie legt das Jahresbudget fest, beschließt über die Verwendung der Erträge (Reinvestition oder Erhöhung des Lebensstandards), über den Ankauf von Lastautos, Maschinen, über den Anbau, das Taschengeld der Mitglieder usw.). Die Ausführung ihrer Beschlüsse liegt Kommissionen ob. Es gibt solche für Kultur, Erziehung, Gesundheitswesen, militärische Belange, politische Angelegenheiten und anderes mehr. Die wichtigste ist diejenige für Wirtschaft. In ihr sitzen die Leiter der Betriebszweige, der «Außenminister», der Kassierer, der Leiter des Gesamtbetriebes und andere Funktionäre. Alle Vorschläge wirtschaftlicher Natur, die vor die Vollversammlung kommen, werden hier durchberaten.

Die Arbeitsverteilung ist Sache eines besonderen Funktionärs. Ihm melden jeden Abend die Leiter der Betriebszweige ihren Bedarf an Arbeitskräften, und er trägt für jedes Mitglied den Arbeitsplatz für den betreffenden Tag in eine Tabelle ein, die am schwarzen Brett angeschlagen wird.

Wir haben hier ein Beispiel reiner und direkter Demokratie in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, ein Experiment, welches vor etwa 25 Jahren begonnen wurde, und dessen Erfolg offensichtlich ist, wenn man als Erfolg den Bestand, die Vermehrung und Weiterentwicklung von wirtschaftlichen Einheiten gemäß den Grundprinzipien der «Kibuzim», sowie den Aufbau einer Landwirtschaft betrachtet, deren Standard allerdings unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten gewertet werden muß, die das Land und die besonderen Bedingungen des Aufbaus, sowie die feindselige Umgebung boten.

III.

Anders sieht es jedoch aus, wenn man sich mit der Theorie auseinandersetzt, die behauptet, die Infiltrierung der entstehenden jüdischen Gesellschaft, oder heute, des jüdischen Staates, mit sozialistischen Elementen, eben den «Kibuzim», bilde einen «neuen Weg» zum Sozialismus, angepaßt den spezifischen Bedingungen des jüdischen Volkes.

Parallel mit der Kibuz-Bewegung und überhaupt mit dem sozialistischen Sektor der Wirtschaft hat sich in Palästina schon vor der Staatsgründung eine kapitalistische Wirtschaft entwickelt. Es war unvermeidlich, daß die «Kibuzim» in irgendeiner Form mit dieser kapitalistischen Wirtschaft in Berührung kommen mußten, sind sie doch nicht autark. Sie sind nationalmarkt- und weltmarktabhängig, trotzdem eine zentrale Einkaufs- und Verkaufsorganisation der «Kibuzim» besteht. Diese kann jedoch nur als Puffer wirken, da sie wirtschaftlich nicht bedeutend genug ist, um die nationalen Preise und den Absatz zu regulieren — vom Einfluß auf den Weltmarkt gar nicht zu reden.

Wie hat sich der Einfluß der kapitalistischen Wirtschaft auf die gleichsam von ihr eingeschlossenen «Kibuzim» ausgewirkt? Können die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft den «Kibuzim» ihren Stempel aufdrücken, oder wird es den letzteren gelingen, ihre Grundlagen zu erhalten und sogar die Struktur der sie umgebenden Wirtschaft zu ändern? Wir wollen diese Frage an Hand eines Beispiels erörtern.

In der kapitalistischen Wirtschaft kennen wir die *Expansion der Wirtschaftseinheit*, die zwangsläufig nicht als Funktion des Bedarfs an Konsumgütern, sondern des Risikos der Marktwirtschaft erfolgt, das jedes Unternehmen zwingt, um den Absatz seiner Produkte zu kämpfen, sei es durch preisliche Unterbietung, Erschließung neuer Märkte oder Erweckung neuer Bedürfnisse sowie Verteilung der Produktion auf möglichst verschiedene Produkte. Der *Zwang zur Expansion* führt schließlich zur Trustbildung, zur Vereinigung möglichst vieler Produktionsmittel in *einer* Hand, und zwar sowohl vertikal,

das heißt zur Erfassung *aller* Produktionsmittel für die Erzeugung eines bestimmten Fertigfabrikates, wie auch horizontal, das heißt zur Erfassung der Produktion möglichst verschiedener Produkte *eines* Sektors.

Den Zwang zur Expansion finden wir auch in der Kibuzwirtschaft. Die Ursachen hierzu ähneln denen in der kapitalistischen Wirtschaft. Das Bedürfnis, den Lebensstandard zu erhöhen, und die Unsicherheit, die die Marktwirtschaft mit sich bringt, treibt die «Kibuzim» dazu, immer neue Erwerbsquellen zu erschließen. Zur Erhöhung der Einnahmen betreiben die meisten «Kibuzim» neben der Landwirtschaft noch ein Gewerbe (Möbelfabrikation, Fabrikation von Betten, von Meßinstrumenten usw.). Dazu kommt als weiteres treibendes Element die nationale Aufgabe der «Kibuzim», das heißt die Erfassung möglichst großer Grundflächen für den Aufbau der jüdischen Landwirtschaft.

Der Zwang zur Expansion, dem sich die «Kibuzim» nicht entziehen können, bringt sie in Widerspruch zu sich selbst. Ihre Organisation als geschlossene Gemeinschaft setzt nämlich dieser Expansion eine Grenze, die durch die Anzahl der vorhandenen Arbeitskräfte bedingt ist. Zwar bestehen innerhalb des Rahmens der vorhandenen Arbeitskräfte verschiedene Möglichkeiten, diese nutzbringend einzusetzen und so die allgemeine Rendite zu erhöhen (meistens rentieren die Nebengewerbe besser als die Landwirtschaft). Wenn man jedoch annimmt, daß die Investitionsmöglichkeiten der einzelnen «Kibuzim» nicht stark voneinander verschieden sind, und wenn man berücksichtigt, daß alle «Kibuzim» mit Landwirtschaft begannen, so bestimmt sich daraus das Verhältnis der vorhandenen Arbeitskräfte zur maximalen Ausdehnung der Wirtschaft.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die «Kibuzim» ausnahmslos unter den primitivsten Lebensbedingungen zur Ansiedlung gingen. Der Lebensstandard in den schon seit Jahren angesiedelten «Kibuzim» ist denn auch heute noch, wenn man das Herkommen der Siedler berücksichtigt, sehr niedrig, im Vergleich zum Standard der Landarbeiter in anderen Ländern jedoch recht hoch.

Der Drang zur Sicherung des Erreichten und zur Verbesserung der Bedingungen ist, gerade wegen der Erinnerung der Siedler an ihr meist gutbürgerliches Elternhaus, sehr stark. Wenn nun die Expansion der Wirtschaft sich ihrer oberen Grenze nähert (nach etwa zehn bis zwölf Jahren), so erreichen die Einnahmen ihr Maximum, während die Ausgaben das ihrige, besonders wegen der heranwachsenden Kinder, noch lange nicht erreicht haben. Es entsteht so ein Druck, und ein Gefühl der Unsicherheit und der Angst, daß der Standard wieder sinken könne und das mühsam Erreichte verlorengelasse.

Der Ausweg, den ein kapitalistisches Unternehmen in solchen Fällen zur Verfügung hat, das heißt bei günstigen Konjunkturverhältnissen zum Zwecke der Expansion neue Arbeitskräfte einzustellen, die dann bei Konjunktumschwung entlassen werden, also vom Arbeitsmarkt und der industriellen Reserve zu profitieren, ist dem Kibuz verschlossen. Bei guten Konjunkturverhältnissen leidet die Kibuzwirtschaft darunter, daß sie diese nicht voll ausnützen kann, gegen schlechte Konjunktur ist sie empfindlich, weil sie eventuelle überzählige Arbeitskräfte nicht abstoßen kann. Es fehlt ihr die Elastizität eines kapitalistischen Unternehmens, das immer auf gute Pufferung gegen Konjunkturschwankungen bedacht ist. Innerhalb einer sozialistischen Planwirtschaft bestände für die «Kibuzim» keine Notwendigkeit zu einer solchen Elastizität. In dem Moment aber, wo sie in einer kapitalistischen Wirtschaft konkurrieren müssen, wirkt sich jede Veränderung der Konjunktur direkt auf den Lebensstandard der Siedler aus. Die Diskrepanz zwischen dem Bedürfnis nach besseren Lebensbedingungen und Sicherheit und der

begrenzten Leistungsfähigkeit der Kibuzwirtschaft führt zu einer beständigen Spannung, worunter die Qualität der Arbeit, sowie die physische und psychische Verfassung der Siedler leiden.

Die Verwirklichung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien in geschlossenem Rahmen, gleichsam eingekapselt in die kapitalistische Wirtschaft, muß auf Schwierigkeiten stoßen. Das wird ganz klar, wenn man bedenkt, daß dieser «geschlossene Rahmen» eben nicht hermetisch schließt, sondern daß eine dialektische Beziehung zwischen Kibuzwirtschaft und kapitalistischer Umgebung besteht, wobei die letztere eindeutig der stärkere Faktor ist, da eine bloße Schwankung der Marktlage die innerhalb der Grenzen eines Kibuz bestehende «Planwirtschaft» über den Haufen werfen kann.

Wie konnte überhaupt diese Form der Siedlung entstehen? Wenn das Bürgertum darin eine Gefahr für seine Existenz gesehen hätte, würde es dann nicht die Gründung von «Kibuzim» bekämpfen? Die Antwort ist einfach. Das jüdische Bürgertum war während der Periode des Aufbaus an den «Kibuzim» stark interessiert, was es durch finanzielle und moralische Unterstützung bewiesen hat. Diese Unterstützung bewirkte, daß die Siedlungen den Ertrag ihrer Wirtschaft, sowohl allgemein wie auch in bezug auf das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital vernachlässigen konnten, was zu Illusionen über die renditemäßige Leistungsfähigkeit der Kibuzwirtschaft führte.

Die Umstände, die die Siedler in Palästina vorfanden, bedingten geradezu eine Ansiedlung in kollektiver Form. In der Geschichte finden wir genug Beispiele für die «militante Kolonisation», das heißt für die Besetzung, Bebauung und Erhaltung eines Territoriums. Je stärker dabei der Druck von außen, um so enger der Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe der Siedler. In unserem Falle, wo die Verhältnisse die rasche Urbarisierung großer Flächen verlangten, die nur mit Hilfe schwerer Landmaschinen durchgeführt werden konnte, war an kleine Einzelsiedlungen nicht zu denken. Die jüdischen Fonds, die ihre Gelder durch Sammlungen unter den Juden auf der ganzen Welt zusammenbrachten, konnten den Siedlungen die Mittel zum Ankauf der benötigten schweren Maschinen zur Verfügung stellen und ermöglichten ihnen das Durchhalten in der ersten Zeit.

IV.

Es handelt sich beim Siedlungswerk in Israel um eine großartige nationale Leistung, die nur verständlich wird, wenn man den Idealismus und die Selbstaufopferung der Siedler in Betracht zieht. Die Bedeutung der kollektiven Siedlungen liegt auf *nationalem* Gebiet. Ihre Wichtigkeit vom sozialistischen Standpunkt aus wird von ihnen selbst in hohem Maße überschätzt. Weder ihre Lebensform noch die Tatsache, daß sie sich bemühen, ihre Wirtschaft nach Prinzipien aufzubauen, die sie als sozialistisch betrachten, besage etwas über die Entfernung oder Annäherung des jüdischen Staates an die sozialistische Gesellschaft.

Nationalökonomisch betrachtet, bilden die «Kibuzim» wirtschaftliche Unternehmungen innerhalb eines kapitalistischen Wirtschaftssystems. Ihr Gebaren gefährdet dasselbe in keiner Weise, denn die «Kibuzim» kaufen, verkaufen, bemühen sich, Gewinne zu machen, wie jede andere Firma auch. Es interessiert den Kapitalismus wenig, wie eine Firma die Gewinne unter ihre «Teilhaber» verteilt, oder wie sie sich intern organisiert. Wenn die «Kibuzim» deshalb in Schwierigkeiten geraten, weil ihre Organisation nicht den Umständen angepaßt ist, nach denen sie mit ihrer Umwelt in Beziehung stehen, so sind sie nach kapitalistischen Begriffen «nicht konkurrenzfähig».

Auf wirtschaftlichem Gebiet gefährden die «Kibuzim» also den Kapitalismus nicht. Konflikte treten erst dann auf, wenn die «Kibuzim» versuchen, im Rahmen einer politischen Bewegung die Geschicke des Staates in einer Weise zu beeinflussen, die auf den Widerstand des Bürgertums stößt. Der Kibuz an sich ist weder ein umstürzlerisches noch politisch eindeutiges Element. Das geht daraus hervor, daß es «Kibuzim» aller möglichen politischen Richtungen von links nach rechts gibt, und sogar solche, die Menschen verschiedener politischer Anschauungen umfassen. Sofern sozialistisches Gedankengut vorhanden ist, so beschränkt es sich im allgemeinen auf die Illusion der «Selbstverwirklichung», das heißt auf die Idee, daß durch das Leben des Einzelnen in Verhältnissen, die er als sozialistisch betrachtet (er leistet keine Lohnarbeit und beutet niemanden aus), der größte Teil seiner Aufgabe als Sozialist erfüllt sei. Dementsprechend ist auch die politische Aktivität des Großteils der Siedler gering.

Es gibt eine einzige Gruppe von «Kibuzim», die unter dem Namen «Hashomer Hazair», das heißt «der junge Wächter», zusammengeschlossen ist, die den Kibuz als politische Zelle betrachtet, und auf die Einheit der Ideologie unter den ihr angeschlossenen Siedlern achtet. Politisch ist diese Gruppe mit der MAPAM (Vereinigte Arbeiterpartei) verbunden, die zwischen der MAPIA (Sozialdemokratie) und den Kommunisten steht.

Inwieweit es dem «Hashomer Hazair» möglich ist, seine radikalsozialistische Ideologie in das politische Leben zu tragen, wird klar, wenn wir die klassenmäßige Stellung der Siedler innerhalb des jüdischen Staates betrachten, denn wir können sie nicht ohne weiteres unter die Arbeiterklasse einreihen. Die Marxisten betrachten die Arbeiterklasse als Träger der Entwicklung und glauben, daß in ihr die Kräfte schlummern, die, erwacht, den Übergang zur nächsthöheren Stufe der Gesellschaft herbeiführen werden, weil die Arbeiter die vom heutigen System direkt Betroffenen sind. Dies trifft auf die Siedler der «Kibuzim» nicht zu.

Sie fühlen sich als die Besitzer ihrer Produktionsmittel. Deren Belastung durch Anleihen ist als Form der Ausbeutung nicht soweit in das Bewußtsein der Siedler gelangt, daß sie darauf reagieren würden. Das Gefährliche bei diesem «Besitzergefühl» ist, daß nur scheinbar ein sozialistischer Grundsatz, der Übergang der Produktionsmittel in das Eigentum der Arbeiter, verwirklicht wurde. Tatsächlich entfernt dieser Übergang, wenn er sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft vollzieht, die zu «Besitzern» werdenden aus ihrer Klasse und verleiht ihnen eine neue Funktion innerhalb des bestehenden Systems, mit der auch eine Änderung in der Richtung ihres Existenzkampfes und ihrer Ziele eintritt. Die Solidarität der Siedler mit dem Proletariat der Städte ist nur theoretisch, und liegt nicht in der wirtschaftlichen Position der ersteren begründet. Deshalb ist sie reichlich fragwürdig, und ein Gegensatz der Interessen ist nicht ausgeschlossen. Man denke nur einmal an die Verkaufspreise der landwirtschaftlichen Produkte, und die Konflikte, die sich daraus ergeben können, daß die «Kibuzim» als Verkäufer und die Arbeiter als Konsumenten auftreten.

An Beispielen für den Gegensatz zwischen der Ideologie und der Haltung in Tagesfragen fehlt es nicht. So hat zum Beispiel die MAPAM sich erst nach heftigen inneren Auseinandersetzungen gegen die amerikanische 100-Millionen-Dollar-Anleihe ausgesprochen und dann im Parlament sich doch der Stimme enthalten. Mr. Morgenthau, als prominenter Vertreter des amerikanischen Kapitalismus, wurde in einer Kollektivsiedlung des «Hashomer Hazair» begeistert empfangen.

Die komplizierte wirtschaftliche Situation der kollektiven Siedlungen — der Besitz der Produktionsmittel, die Marktabhängigkeit, der beständige Druck zufolge des Gegensatzes zwischen ihrer Struktur und der Außenwelt, ihr Auftreten als Produzenten auf dem Markt, macht sie zu einem zweifelhaften politischen Bundesgenossen der Arbeiterschaft.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Staat Israel ein bürgerlich-kapitalistischer Staat ist. In der Periode bis zur Staatsgründung mußten die Siedler mit dem Bürgertum an einer gemeinsamen Front kämpfen. Sie sind dabei jedoch einen Schritt zu weit gegangen und haben über der nationalen Aufgabe ihre ursprünglich sozialistische Konzeption in den Hintergrund gestellt.

Ihre Leistung im Aufbau des Landes muß jedoch gebührend gewürdigt werden. Ohne die Entsagung und den Opfermut der Siedler gäbe es heute keine jüdische Landwirtschaft, und damit wohl auch keinen jüdischen Staat. Ihre Aufgabe war eine nationale, und die Form der Siedlungen ergab sich aus den Bedingungen, die sie vorfanden, und aus dem Willen, unter allen Umständen zur Urproduktion zurückzukehren. Die Entwicklung wird zeigen, ob die Siedler die Kraft aufbringen können, im jüdischen Staat ihrer Zwitterstellung ein Ende zu machen.

JOSEPH (STILLMANN) - SHATIL

Kollektivsiedlungen in Israel nach dem Kriege

Im heutigen Staat Israel besteht seit etwa 40 Jahren eine Lebensform, die der modernen jüdischen Kolonisation spezifisch ist und keine Parallelen in irgendeinem anderen Lande hat. Dies sind die Kollektivsiedlungen (Kibbuzim). Sie verbinden eine kommunistische Lebensgemeinschaft in der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion und in der Konsumtion, gemeinsame Kindererziehung usw. mit völliger Freiwilligkeit der Zugehörigkeit und mit völliger Demokratie in der Leitung ihrer Angelegenheiten. Es besteht keine durchgehende Verbindung zwischen der Lebensform und politischer Anschauung, wenn auch ein großer Teil der Siedlungen in sich selbst einheitlich politisch organisiert ist. Etwa die Hälfte der Mitglieder der Kibbuzbewegung gehören zur linkssozialistischen «Vereinigten Arbeiterpartei», während der Rest in der sozialdemokratischen «Palästinensischen Arbeiterpartei» und in religiösen und demokratisch-bürgerlichen nichtsozialistischen Parteien organisiert ist. Die Kommunistische Partei Israels hat erst jetzt begonnen, eine erste Siedlung zu errichten. In fast 200 Siedlungen leben heute etwa 60 000 bis 70 000 Seelen.

Die Siedlungen im Kriege

Es ist klar, daß der Krieg mit den arabischen Staaten und die vorhergehenden Unruhen die Siedlungen in besonders schwerem Maße trafen. Sie befinden sich zum großen Teil in Grenzgebieten oder waren in vorwiegend arabischen Gegenden leicht zu isolieren. Etwa 20 Siedlungen wurden völlig oder zum großen Teil zerstört, ein Drittel der Gesamtzahl lag unter direktem Artilleriefeuer und war gezwungen, die Kinder zu evakuieren. Fast alle lagen während der einen oder anderen Periode in der Kampfzone. Die Arbeit in den Feldern wurde zeitweise ganz eingestellt, um Befestigungen zu errichten. Häufige Luftangriffe richteten zwar keinen großen Schaden an, führten aber zu Störungen des täglichen Lebens.

Der heutige jüdische Staat erwuchs aus weit auseinanderliegenden «Punkten», die